



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 12.12.2019**

Sitzungsnummer: v.-Ver/060/2019

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	
Frau Petra Strauß	

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Siegfried Fiegenbaum	
Frau Vanessa Grauer	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

Mitglieder des Magistrats

Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Thomas Große	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Lukas Sennhenn	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	
Herr Wolfgang Werner	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
Frau Kathleen Meier	
Herr Gerhard Duppe	

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Mitglied des Ausländerbeirates

Frau Evelina Tolpina	
----------------------	--

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Herr Dennis Moneke	
--------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Knut John	
Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	

Mitglieder des Magistrats

Herr Stefan Happel	
Frau Heidrun Ott	
Herr Matthias Wenderoth	

Beginn der Sitzung:**17:30 Uhr****Ende der Sitzung:****20:47 Uhr**

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse und kündigt einen Ehren-gast an. Hierbei handelt es sich um den Eschweger Buchautor Herrn Nowag.

Anschließend trägt Herr Nowag eine Geschichte zu Weihnachten vor.

Anschließend gratuliert Herr Stv.-V. Hamp allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übereicht ein Geschenk zu einem besonderen Geburtstag. Er selbst bekommt seines von seinem Stellvertreter, Herrn Stv. Schneider.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbe-kanntmachung am 07.12.2019 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Danach gibt Herr Stv.-V. Hamp bekannt, dass der Ausländerbeirat ein Schreiben an jede/jeden Stv verteilt hat.

Das Protokoll vom 07.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 14, Enthaltungen: ---

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 32, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

TOP	Titel	
1.	2. Lagebericht 2019 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0264/SVV	6
2.	Vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kreisstadt Eschwege hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 9 HGO Vorlage: 2019/0267/SVV	6
3.	Stadtumbau in Hessen / Stadtumbau II - Gründung Lokale Partnerschaft - Vorlage: 2019/0270/SVV	7
4.	Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.1 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Werrainsel - Müllers Weiden“) Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2019/0268/SVV	7
5.	Bebauungsplan-Änderung Nr. 64.5 Änderung des Bebauungsplans Nr. 64.3 „Moritz-Werner-Straße / Friedrich-Wilhelm-Straße / Lessingstraße“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss - Vorlage: 2019/0269/SVV	8
6.	Energetische Quartiersanierung: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der fachlichen Begleitung des Verfahrens durch ein externes Büro hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO Vorlage: 2019/0271/SVV	9
7.	KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“ hier: Entwicklung Kosten und Bauzeit Vorlage: 2019/0265/SVV	10
8.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vorhabens „Kostenfreier Stadtbus“ Vorlage: 2019/0266/SVV	10
9.	Magistratsbericht	12
10.	Anregung	16

1. 2. Lagebericht 2019 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege
Vorlage: 2019/0264/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.2

Herr Bgm. Hepe trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß Kenntnis zu nehmen.

Herr Stv. Reyer bemängelt die Auszahlungsquote von Investitionen. Deren Bedeutung sei nicht in ausreichendem Maße erkennbar. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sollten zeitnah verausgabt werden.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

2. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kreisstadt Eschwege
hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 9 HGO
Vorlage: 2019/0267/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.2

Herr Bgm. Hepe trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß Kenntnis zu nehmen.

Herr Stv. Heinz bemängelt die verspätete Vorlage und die Form der Unterrichtung des vorläufigen Jahresabschlusses und fordert, dass dieser noch im Finanzausschuss vorgestellt wird.

Laut Herrn Stv. Volkmar wurde im Finanzausschuss informiert, dass der 2. Lagebericht vorgestellt wurde. Der Inhalt des vorläufigen Jahresabschlusses wird nach Aufstellung noch geprüft und nach Beteiligung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Herrn Stv. Gassmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Stv. Heinz an. Er hebt die Gebührenaussgleichsrücklagen hervor und dass diese zu hoch seien. Man solle in den Haushaltsberatungen eine Senkung überdenken und den Gebührenzahler in 2020 entlasten.

Herr Stv. Montag bestätigt ebenfalls die Ausführungen von Herrn Stv. Heinz und lehnt eine Kenntnisnahme wegen fehlender Information ab.

Beschluss:

Die vorläufige Vermögensrechnung, die vorläufige Gesamtergebnisrechnung sowie die vorläufige Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19, Nein: 10, Enthaltungen: 3

**3. Stadtbau in Hessen / Stadtbau II
- Gründung Lokale Partnerschaft -
Vorlage: 2019/0270/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.1

Herr Bgm. Hepe trägt die Vorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Feiertag beantragt, die Vorlage in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen, um die Liste der LoPa zu ergänzen.

Frau Stv. Strauß bezieht sich auf die Rubrik in der Anlage betr. Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt und bittet, künftig in den Vorlagen genauere Angaben zu machen.

Herr Bgm. Hepe verweist auf die bisherigen Ziele des Stadtbaukonzepts.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Stv.-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie im Sachverhalt näher erläutert, eine den Stadtbauprozess begleitende LoPa zu einer konstituierenden Sitzung zusammenzurufen.
2. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 14, Nein: 18, Enthaltungen: ---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie im Sachverhalt näher erläutert, eine den Stadtbauprozess begleitende LoPa zu einer konstituierenden Sitzung zusammenzurufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 20, Nein: 1, Enthaltungen: 11

**4. Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.1 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Werrainsel - Müllers Weiden“)
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2019/0268/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.1

Herr Bgm. Hepe trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Dr. Bödicker (Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss, der einstimmig empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen. in diesem Zusammenhang verweist er auf die Änderungen in der Tischvorlage.

Herr Stv. Schneider begrüßt das Vorhaben als Erweiterung der touristischen Infrastruktur.

Herr Stv. Fiegenbaum betont, dass zu einer liebenswerten Stadt auch idyllische Ecken gehören.

Herr Stv. Feiertag begrüßt das Vorhaben ebenfalls und bezieht sich auf einen früheren Antrag. Die weiteren Planungen sollten diesen Antrag berücksichtigen.

Beschluss:

- a. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung Nr. 78.1 mit den Ergänzungen des Ausschusses für Bauen und Umwelt wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Eschwege, Flur 51, die Flurstücke 213, 214/1 und 216/16 sowie teilweise 215/1 und 216/4 und ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt. Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- b. Die Bebauungsplanänderung Nr. 78.1 wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus-
gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 32, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<p>5. Bebauungsplan-Änderung Nr. 64.5 Änderung des Bebauungsplans Nr. 64.3 „Moritz-Werner-Straße / Friedrich-Wilhelm-Straße / Lessingstraße“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss - Vorlage: 2019/0269/SVV</p>
--

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.1

Herr Bgm. Heppel trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Dr. Bödicker (Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss, der einstimmig empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

- a. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung Nr. 64.5 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der als Anlage 2 beigefügten Bebauungsplanänderung Nr. 64.5 dargestellt und umfasst das Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 52, Flurstück 7/20. Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- b. Die Bebauungsplanänderung Nr. 64.5 wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus-
gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 32, Nein: ---, Enthaltungen: ---

6. Energetische Quartiersanierung: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der fachlichen Begleitung des Verfahrens durch ein externes Büro hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO Vorlage: 2019/0271/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.1

Herr Bgm. Hepe trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Reyer begrüßt das Vorhaben, aber der Inhalt der Vorlage sei nicht zustimmungsfähig und beantragt die Überweisung in den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bauen und Umwelt. Es würde zu viel Geld überplanmäßig für die nächsten Jahre gebunden. Auch seien die Inhalte und Leistungen des Begleitbüros und die der zwei Quartiersmanager nicht klar.

Herr Stv. Schneider widerspricht Herrn Stv. Reyer und bemerkt, dass sich der erforderliche Eigenanteil der Stadt lediglich auf 14.750 EUR auf drei Jahre belaufe, es ginge hier um das Wohl der Stadt, was politisch zu unterstützen sei.

Frau Stv. Grauer bestätigt Herrn Stv. Reyer und bemerkt, dass sie ihr Mandat wahrnehmen. Allerdings könne man mit ca. 15.000 EUR alternative Maßnahmen effektiver unterstützen.

Herr Stv. Grüning will zustimmen, will aber auch wissen, wofür das Geld verwendet wird.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Stv.-Fraktion:

1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO im Vorgriff auf den Haushalt 2020 von bis zu 248.000 EUR,
2. der KEEA GmbH wird ein erster Teilauftrag über 248.000 € erteilt. Gleichzeitig wird der KEEA GmbH die stufenweise Erteilung der angebotenen Leistungen entsprechend dem finalen Angebot vom 18.11.2019 in den Jahren 2021 und 2022 bis zu einer Gesamtsumme von 589.680 € in Aussicht gestellt.
3. Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse Bauen und Umwelt unter Federführung des Finanzausschusses überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 14, Nein: 19, Enthaltungen: ---

Beschluss:

1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO im Vorgriff auf den Haushalt 2020 von bis zu 248.000 EUR,
2. der KEEA GmbH wird ein erster Teilauftrag über 248.000 € erteilt. Gleichzeitig wird der KEEA GmbH die stufenweise Erteilung der angebotenen Leistungen entsprechend dem finalen Angebot vom 18.11.2019 in den Jahren 2021 und 2022 bis zu einer Gesamtsumme von 589.680 € in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23, Nein: ---, Enthaltungen: 10

**7. KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“
hier: Entwicklung Kosten und Bauzeit
Vorlage: 2019/0265/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.3, Fachbereich 1.2, Fachbereich 2.2

Herr Bgm. Heppe trägt die Beschlussvorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Dr. Bödicker (Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss, der einstimmig empfiehlt, die Vorlage zu beschließen.

Frau Stv. Thiele begrüßt die neue KiTa und sieht diese als fraktionsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt an.

Herr Stv. Claus stimmt Frau Stv. Thiele zu und hofft auf den Fertigstellungstermin in 2021. Außerdem fragt er, warum das EFRE-Programm erst im März 2019 möglich war, obwohl das Programm schon seit 2014 läuft.

Herr Bgm. Heppe antwortet, dass die Haushaltsmittel aus zwei Förderprogrammen kombiniert seien und das Kumulierungsverbot musste ausgeschlossen sein.

Auch Herr Stv. Gassmann freut sich über die Realisierung des Projektes.

Beschluss:

1. Den neuen Gesamtkosten gem. Kostenberechnung vom 15.10.2019 über 4.346.971,61 € zzgl. einem Puffer von 500.000 € wird zugestimmt.
2. In den Haushaltsplanentwurf 2020 werden entsprechende Haushaltsmittel aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 33, Nein: ---, Enthaltungen: ---

**8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vorhabens „Kostenfreier Stadtbus“
Vorlage: 2019/0266/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.1, Fachbereich 1.2, Fachbereich 2.2,
Fachbereich 1.1

Herr Stv. Feiertag trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet um Zustimmung. Er verweist insbesondere auf positive Beispiele anderer deutscher Kommunen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, ein Konzept für die Realisierung eines kostenfreien Stadtbusses zu erstellen. Hierzu ist es aus unserer Sicht ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen. Zur weiteren Beratung wird das Konzept in den Ausschüssen BuU, dem FA sowie dem AfFS vorgestellt.

Begründung und Erläuterung:

Im Zuge der Diskussion um den Klimawandel und im Sinne einer echten Verkehrswende halten wir es für unabdingbar den ÖPNV attraktiver zu gestalten, zu verbessern, auszubauen und die Fahrgastzahlen zu erhöhen – die möglichst kostenlose Nutzung für den Fahrgast spielt dabei eine sehr wesentliche Rolle. Die Kreisstadt Eschwege sollte mit ihrem Stadtbus vorangehen, um auch weitere Kommunen in unserer Region bis hin zum NVV von der Bedeutung und Durchführbarkeit zu überzeugen.

Der soziale Aspekt spielt bei den Überlegungen für ein kostenfrei nutzbares Stadtbussystem bzw. des kostenfrei nutzbaren ÖPNV ebenfalls eine große Rolle. Eine generelle kostenlose ÖPNV-Nutzung für Alle trägt zu einem sozialen Ausgleich bei. Besonders Familien mit geringeren Einkommen profitieren von einem kostenfreien ÖPNV-Angebot durch die Verbesserung ihrer sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Komplexität in der Abrechnung und Finanzierung unseres Stadtbussystems ist uns ebenso bewusst, wie die Komplexität in der Verzahnung mit übergeordneten Systemen wie Regional- und überörtlichen Bahnverkehren. Um diese Hintergründe in die Überlegungen einzubeziehen ist es unabdingbar, Sachverständige in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen.

Frau Stv. Grauer will dem Antrag zustimmen und bemerkt, dass es im ÖPNV noch viel zu tun gäbe. Auch sollten Ticketvariationen geprüft, eine Erhebung über Benutzerstrukturen sowie eine solidarische Finanzierung durchgeführt werden.

Herr Stv. Hölzel hat Verständnis für den Antrag, allerdings ist das Abrechnungssystem zu komplex. Außerdem sind zu viele Ausschüsse zu beteiligen.

Die Realisierung eines kostenfreien Angebotes wird bereits von NVV, NVWM u. a. auf Kreisebene geprüft. Es gibt auch Möglichkeiten zur günstigen Busbenutzung, vorrangig wäre allerdings die Befriedigung des Bedarfs, die Taktung der Zeiten sowie die Zuverlässigkeit auszubauen. Er wolle daher den Antrag ablehnen.

Laut Herrn Stv. Gassmann handelt es sich heute nur um den Auftrag an die Ausschüsse, das Thema zu beraten und ein Gutachten erstellen zu lassen. Das Stadtbussystem ist vorbildlich und man sollte versuchen, die Akzeptanz noch zu verbessern.

Herr Stv. Feiertag bestätigt Herrn Stv. Gassmann und appelliert an die Koalition, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Herr Stv. Schneider bestätigt die Ausführungen von Herrn Stv. Hölzel. Man solle die negativen Erfahrungen anderer Städte berücksichtigen und stattdessen weiter daran arbeiten, den Stadtbus attraktiver zu machen. Er wolle weiterhin ablehnen.

Herr Stv. Heinz verteidigt den Antrag; da zunächst nur ein Konzept erstellt werden soll.

Frau Stv. Grauer verteidigt ebenfalls den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion und stellt einen Änderungsantrag (siehe Beschluss).

Laut Herrn Stv. Gassmann sollen die Kernstadt und die Stadtteile besser verbunden werden.

Beschluss mit Änderungsantrag der Grünen-Stv.-Fraktion:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, ein Konzept für die Realisierung eines *möglichst* kostenfreien Stadtbusses *und einer Prüfung seiner Attraktivität* zu erstellen. Hierzu ist aus unserer Sicht ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen. Zur weiteren Beratung wird das Konzept in den Ausschüssen Bauen und Umwelt, dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Familie und Soziales vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 14, Nein: 19, Enthaltungen: ---

9. Magistratsbericht

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1

Herr Bgm. Heppe trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

1. Bilanzierungsaudit Familiengerechte Kommune

Nach Beschluss des Ausschusses für Familie und Soziales vom 4.12.2014 hat die Kreisstadt Eschwege den Auditierungsprozess umgesetzt. Am 17.06.2016 wurde der Kreisstadt Eschwege das Grundzertifikat verliehen. Auf Basis der in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 beschlossenen Zielvereinbarung wurden in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt, die Ergebnisse sind in den Jahresberichten jeweils beschrieben und im Magistrat und Ausschuss beraten. Das Zertifikat war befristet bis zum Juni 2019.

Gemäß dem Verfahren des Audits kann in einem 2. Schritt ein Aufbau-Zertifikat über das Bilanzierungsaudit erworben werden. Ziel des Bilanzierungs-Audits ist:

- die Bilanzierung des Verfahrens und des Erreichten
- die Optimierung und Verstetigung der angelegten Strukturen und Bedingungen
- die Absicherung bestehender guter Maßnahmen
- Erzeugung eines guten Gefühls für Erreichtes und die Notwendigkeit des Weitermachens
- Ausbau und Stärkung des Bewusstseins für die Nachhaltigkeit des Gesamtprozesses

Der erneute Auditierungsprozess kann genutzt werden, um vorhandene Schwerpunkte unter einem neuen Fokus zu betrachten. Aber auch neue Schwerpunkte können im Auditierungsprozess verankert werden. Unterstützt und durch den Prozess begleitet wird die Kommune neben dem Verein durch die lizenzierten Auditoren. Das Aufbau-Audit beinhaltet alle aus dem Grund-Audit bekannten Leistungen. Für diese sind 80% der Kosten des Grundaudits an den Verein Familiengerechte Kommune zu zahlen, 14.000€ brutto.

Nach dem einjährigen Auditierungsprozess folgt erneut eine dreijährige Umsetzungsphase. Daran anschließend, besteht die Möglichkeit das Zertifikat dauerhaft zu erwerben. Hierzu ist es erforderlich, dass die Kommune nach Ablauf der dreijährigen Umsetzungszeit im Rahmen des Bilanzierungs-Audits alle 2 Jahre einen Bilanzworkshop durchführt. Für die Nutzung aller vom Verein zur Verfügung gestellten Leistungen, wie u.a. Nutzung des Logos „Familiengerechte Kommune“, aktuelle Ergänzungsmaterialien, Netzwerkaktivitäten, Teilnahme an Fachveranstaltungen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 500.-€ /Jahr erhoben. Die Kommune ist damit aktiver Teil des Netzwerks „Zertifizierter Familiengerechter Kommunen in Deutschland“.

Der Magistrat stimmt der Weiterführung des Auditprozesses zu, insbesondere wird das Audit als Steuerungsinstrument sehr positiv und lohnenswert gesehen. Das gute Feedback innerhalb der Stadt Eschwege vermittelt dabei ein gutes Gefühl und bestärkt die Verwaltung, am Prozess weiterzuarbeiten.

Beschluss:

1. Zustimmung zur Teilnahme am Bilanzierungsaudit Familiengerechte Kommune. Der Vertrag mit dem Verein Familiengerechte Kommune ist zu schließen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist zu informieren.

2. Antrag auf Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm „Bauen im Bestand“ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittleres Werratal“ – Neuer Steinweg

Beschreibung des Objektes:

Beim angesprochenen Objekt handelt es sich um eines der ortsbildprägenden Gebäude am Neuen Steinweg/Ecke Berggasse. Das Gebäude ist in der Denkmaltopographie als Einzeldenkmal aufgelistet. Es steht seit mehreren Jahren leer, der Zustand erfordert Arbeiten in allen Gewerken.

Die Eigentümer planen den Umbau und die Sanierung des Objektes mit dem Ziel, acht Wohneinheiten zu schaffen.

Der Gesamtkostenrahmen wird die Höhe der im Anreizprogramm förderfähigen Kosten weit übersteigen. Im Anreizprogramm „Bauen im Bestand“ sollen die Gewerke Dachdecker, Heizung/Sanitär und Fenster gefördert werden.

Die Kosten werden insgesamt als förderfähig anerkannt.

Gemäß der Kostenerstattungsbetragsberechnung ergibt sich ein Kostenerstattungsbetrag in Höhe von max. 45.657,58 €; demnach wird der Förderbetrag 20.000,00 € betragen.

3. Förderung Stadtumbau in Hessen Bewilligung einer Zuwendung für die Maßnahme Altstadtquartiere und Brückenhausen

Mit Bescheid vom 01.11.2019, hier eingegangen am 04.11.2019, bewilligt uns die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) im Namen des Landes Hessen auf unseren Antrag vom 04.02.2019 Städtebauförderungsmittel in Höhe von bis zu 1.093.000 EUR für das Projekt „Altstadtquartiere und Brückenhausen“.

In der Zuwendung ist eine Finanzhilfe des Bundes von 546.500 EUR eingeschlossen.

Die bewilligte Zuwendung beträgt 72,87% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Städtebauförderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zuwendungsfähige Ausgaben	1.500.000 EUR	
Landesmittel	546.500 EUR	36,44%
Bundesmittel	546.500 EUR	36,43%
Eigenanteil	407.000 EUR	27,13%

Beschluss:

- a) Die Städtebauförderungsmittel für das Projekt „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ werden angenommen.
- b) Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

4. Stadtsanierung Eschwege – Bahnhofsumfeld Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahme Reichensächser Straße

Die Eigentümerin des Geschäftshauses Reichensächser Str. beabsichtigt die umfassende Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes mit einer Umnutzung wieder zur ursprünglichen Bestimmung als Wohnhaus. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Ziegelsteingebäude aus dem 19. Jahrhundert, welches im Rahmen der Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht. Das Haus weist insgesamt Sanierungsbedarf auf und im Zuge der Modernisierung und Instandsetzung sollen zwei Wohneinheiten mit jeweils 80 qm entstehen. Die geplanten Maßnahmen befinden sich mit der Denkmalschutzbehörde beim Werra-Meißner-Kreis in Abstimmung.

Neben der Dachsanierung und Außeninstandsetzung soll mit dem Einbau neuer Fenster und der Erneuerung der Haustechnik, insbesondere auch ein zeitgemäßer Standard hinsichtlich der energetischen Bedingungen geschaffen werden.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Eigentümers beträgt das förderfähige Investitionsvolumen der Sanierungsmaßnahme rund 167.000,00 €.

Die Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken trägt zur weiteren Aufwertung des Stadtbahnhofgebietes bei und ist auch aus städtebaulicher Sicht unbedingt zu befürworten.

Nach einer von der Wohnstadt durchgeführten Mehrertragsberechnung bezogen auf eine Gesamtinvestition von rund 167.000,00 € betragen die unrentierlichen Kosten unter Berücksichtigung der einzubringenden Eigenleistung und der finanzierbaren Fremdmittel noch 35.900,00 €, was einer Förderung von 22,9 % entspricht und damit auch im Rahmen vergleichbarer Maßnahmen liegt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers kann die Maßnahme aus den noch verfügbaren Mitteln der vergangenen Programmjahre bezuschusst werden.

Beschluss:

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Reichensächser Str. wird, wie im Sachverhalt näher erläutert, ein Kostenerstattungsbetrag bis zu 35.900,00 Euro aus Sanierungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit der Eigentümerin ist eine entsprechende Modernisierungsmaßnahme abzuschließen.

5. Bewilligung von Zuwendungen für die Maßnahme KITA/Neubau westliches Bahnhofsgelände

Mit Bescheid vom 11.11.2019, hier eingegangen am 13.11.2019, bewilligt uns die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) im Namen des Landes Hessen auf unseren Antrag von April 2019 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.177.750 EUR für die Maßnahme „Neubau Kindertagesstätte westliches Bahnhofsgelände“.

Des Weiteren bewilligt uns der Werra-Meißner-Kreis im Namen des Landes Hessen mit Bescheid vom 13.11.2019 auf unseren Antrag von April 2019 auf Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sowie des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 bis 2020“ eine Zuwendung in Höhe von 1.500.000 EUR.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung für die vorgesehene Maßnahme „6-gruppiger Kindergartenneubau“ gewährt und ist ausschließlich für diesen Förderzweck zu verwenden.

Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahme beträgt 20 Jahre.

Beschluss:

- a) Die Zuwendungsmittel für die Maßnahme „KITA/Neubau westliches Bahnhofsgelände“ werden angenommen.
- b) Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

6. Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung

Die Übersicht hierzu wird der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als Anlage beigelegt.

7. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- | | |
|---|--|
| - KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“; Vergabe von Erd-, Gründungs- und Stahlbetonarbeiten | 509.169,60 € |
| - Sanierung des Brückenbauwerks K 32 „Rad-/Fußgängerbrücke über die die Werra zum Werratalsee; Übertragung von Ingenieurleistungen für die Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ und „Tragwerksplanung sowie besondere Leistungen | 18.154,84 € |
| - Erschließung Baugebiet Höhenweg in der Kreisstadt Eschwege Auftragsvergabe von weiteren Ingenieurleistungen sowie die besonderen Leistungen für die Wahrnehmung der örtlichen Bauüberwachung | 146.363,77 € |
| - Beschaffung eines Dienstwagens für den Bürgermeister (Leasing) | 12.383,04 €
(515,96 € brutto pro Monat) |

- Ausbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen in der Goethestraße in Eschwege; hier: Übertragung von Ingenieurleistungen für die Objektplanung „Verkehrsanlagen“ sowie besondere Leistungen	12.889,58 €
- Ausbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen in der Goethestraße in Eschwege; Auftragsvergabe der Bauleistungen	306.598,91 €
Gesamtsumme:	1.005.559,74

10. Anregung

10.1 Ausländerbeiräte

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1

Frau Tolpina vom Ausländerbeirat bezieht sich auf eine zu Beginn der Sitzung verteilte Erklärung und bittet die Fraktionen, diese zu unterstützen.

Danach macht sie Ausführungen zu einer Gesetzesänderung durch die Hess. Landesregierung, in der nach ihrer Meinung die Ausländerbeiräte geschwächt werden. Sie führt aus, dass die Ausländerbeiräte wichtig für die Integration seien und diese sollten daher in der jetzigen Form beibehalten werden.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb der Fraktionen stellt Herr Stv. Schneider fest, dass erst vor kurzem das 25-jährige Jubiläum des Ausländerbeirats gefeiert wurde und regt an, diese Arbeit fortzusetzen.

Herr Stv. Montag und Herr Stv. Heinz bemängeln den Umgang innerhalb der Fraktionen miteinander, da zu der Anregung von Frau Tolpina kein Statement der Koalition erforderlich gewesen wäre. Herr Stv. Montag regt danach an, eine gemeinsame Resolution gegen die Beschlüsse der Landesregierung in Sachen Änderung bezgl. der Ausländerbeiräte zu verfassen.

Herr Stv.-V. Hamp bedankt sich für das geleistete Engagement und wünscht frohe Feiertage. Er schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 12.12.2019**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)